

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/815/2023

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Gartengerätehauses

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich 4.1

Datum:
25.01.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	01.03.2023	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	01.03.2023	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Gartengerätehauses in Kottenheim, Hausener Straße, Flur 3, Flurstücke 770/2 u.a., das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Gartengerätehauses in Kottenheim, Hausener Straße, Flur 3, Flurstücke 770/2 u.a., vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **kein** privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Grünfläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauantrag